

## **Prüfungsprozesse (Art. 17 lit. h UMDV)**

### **1. Erhalt des Zertifikats - Prozess der Zertifizierung bei Einzelzertifizierungen**

#### **1.1 Erstaudit**

Die Erstzertifizierung ist wie folgt gestaltet:

##### **(1) Antragstellung**

Das Unternehmen, das als befugter Nutzer gelten will (nachfolgend „Unternehmen“), schließt mit dem Anmelder einen Vertrag ab.

Das Unternehmen beantragt zusätzlich die Zertifizierung bei einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle. Dabei benennt das Unternehmen den gewünschten Geltungsbereich der Zertifizierung (Stufe/Unterstufe/Produktgruppe). Über die Durchführung der neutralen Kontrollen und die Zertifizierung wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und der anerkannten Zertifizierungsstelle getroffen.

##### **(2) Prüfung und Bewertung**

(a)

Die Zertifizierungsstelle auditiert das Unternehmen erstmalig anhand der Anforderungen der beantragten Geltungsbereiche gemäß den jeweiligen Vorgaben.

Es handelt sich dabei entweder um

- vollständige Vor-Ort Audits (vgl. aa)
- Distanzaudits (vgl. bb) oder um
- Dokumentenaudits (vgl. cc)

aller Standorte/Betriebseinheiten, die in die Tätigkeiten des Unternehmens einbezogen sind, welche vom beantragten Geltungsbereich umfasst werden. Der Auditor dokumentiert die Bewertung der Anforderungen und ggf. die festgestellten Abweichungen; ggf. erfolgt ein Nachaudit.

##### **(aa) Vor-Ort-Audit**

Das Vor-Ort-Audit gliedert sich in Einführungsgespräch, Dokumentenprüfung, Betriebsrundgang und Abschlussgespräch wie folgt:

Einführungsgespräch:

- Vorstellung des Auditors und der am Audit beteiligten Personen
- Darlegung des geplanten Auditablaufs
- Klärung grundsätzlicher Fragen zum Auditablauf

Dokumentenprüfung:

- Prüfung der Betriebsbeschreibung und ggf. Überprüfung der Risikoeinstufung
- Prüfung der relevanten Dokumente des Unternehmens (z.B. Organigramm/ Organisation, QM-System, Warenbegleitpapiere)
- Überprüfung der Einhaltung der Standardanforderungen (z.B. Kennzeichnung von Rohstoffen/Futtermitteln, Risikomanagement)
- Mengenflusskontrolle (Plausibilität von In- und Output in dem Betrieb)

Betriebsrundgang:

- Vor-Ort-Überprüfung der Produktionsbereiche, Anlagen und eingeschlossenen Produktionsprozesse
- Überprüfung der Einhaltung der Systemvorgaben (z.B. getrennte Handhabung, Erkennung von Eintragungs- bzw. Einschleppungsrisiken)
- Befragung von Mitarbeitern
- Probenziehung sofern vorgesehen bzw. im Verdachtsfall

Abschlussgespräch:

- Zusammenfassung der festgestellten Abweichungen und vorläufiges Ergebnis

(bb) Distanzaudit

In besonderen Ausnahmefällen (bspw. Pandemie), in denen ein Vor-Ort-Audit nicht möglich ist, kann das Vor-Ort-Audit durch ein Distanzaudit ersetzt werden. Hierbei werden alle Punkte des Vor-Ort-Audits beibehalten, lediglich der Betriebsrundgang kann durch den „digitalen Betriebsrundgang“ mittels Informations- und Kommunikationstechnologie ersetzt werden. Ob ein „digitaler Betriebsrundgang“ durchzuführen ist, liegt im Ermessen des Anmelders. Dabei werden anhand eines Grundrissplans des Unternehmens die Produktionsbereiche, die Anlagen und die eingeschlossenen Produktionsprozesse des Unternehmens durch den Auditor überprüft. Weitere Besonderheiten ergeben sich im Vergleich zum Vor-Ort-Audit nicht.

(cc) Dokumentenaudit

Beim Dokumentenaudit werden lediglich die für das Audit benötigten Dokumente an die zuständige Zertifizierungsstelle übersandt. Es handelt sich dabei entweder um die Dokumente, die auch beim Vor-Ort Audit geprüft werden, oder um die Überprüfung des Zertifikats eines vom Anmelder als gleichwertig anerkannten Standards und die Einhaltung von zusätzlichen Standardanforderungen.

(b) Bewertung

Der Auditor prüft die Einhaltung der Anforderungen und bewertet diese. Die Bewertungskriterien sind nachfolgend dargestellt:

Bewertung	Beschreibung	Punkte
<b>A</b>	Vollständige Erfüllung der Anforderung	10 Punkte
<b>B</b>	Leichte bis mittlere Abweichung in Bezug auf die Anforderung	5 Punkte

<b>C</b>	Nicht-Erfüllung oder schwerwiegende Abweichung der Anforderung	-10 Punkte
<b>N.A.</b>	Nicht anwendbar	-
<b>KO</b>	Nichterfüllte Anforderung, deren Konsequenz einen kritischen Einfluss auf die „Ohne GenTechnik“-/“VLOG geprüft“-Kennzeichnung hat	Audit nicht bestanden

Die Auditauswertung und Zertifizierungsentscheidung erfolgen anhand der nachfolgenden Tabelle:

<b>Auditergebnis</b>	<b>Status</b>	<b>Zertifikat, Maßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <math>\geq 75\%</math> der maximal möglichen Punktzahl</li> <li>• Keine KO-Bewertung</li> </ul>	Bestanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung des VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe oder VLOG-Matrix</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <math>\geq 75\%</math> der maximal möglichen Punktzahl</li> <li>• Keine KO-Bewertung</li> </ul>	Bestanden/ nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur Regelaudit (s. Punkt 9.1.1): Entscheidung der Zertifizierungsstelle über Zertifikatsaussetzung je nach Schwere und Bedeutung der Risikobewertung</li> <li>• Ausstellung des VLOG-Zertifikats erst nach Umsetzung und Prüfung der Korrekturmaßnahmen</li> <li>• Zertifizierungsstelle entscheidet, ob ein Nachaudit notwendig ist</li> </ul>
<p>Nur bei Erweiterungszertifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine KO-Bewertung</li> <li>• A-Bewertung für Anforderung Betriebsbeschreibung</li> </ul>	Bestanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung des VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <math>&lt; 75\%</math> der maximal möglichen Punktzahl</li> <li>• Keine KO-Bewertung</li> </ul>	Nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Erstzertifizierung: Keine Erteilung eines VLOG-Zertifikats bzw. keine Einbindung in die VLOG-Gruppe oder VLOG-Matrix</li> <li>• Im Rahmen von Folgezertifizierungen: keine erneute Erteilung eines VLOG-Zertifikats (aktuell gültiges Zertifikat wird nicht ausgesetzt oder entzogen) bzw. Einbindung in VLOG-Gruppe oder VLOG-Matrix bleibt (vorerst) bis Ende des aktuellen Kalenderjahres bestehen</li> <li>• Es erfolgt ein neues Regelaudit</li> <li>• Zertifizierungsstelle informiert VLOG innerhalb von 2 Werktagen über nicht beständenes Audit (gilt nicht für nicht</li> </ul>

Auditergebnis	Status	Zertifikat, Maßnahmen
		bestandene Gruppen- oder Matrixmitgliederaudits)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine oder mehr KO-Bewertungen</li> </ul>	Nicht bestanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Erteilung eines VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe oder VLOG-Matrix</li> <li>• Innerhalb von 2 Werktagen wird von der Zertifizierungsstelle das aktuelle VLOG-Zertifikat ausgesetzt bzw. wird das Gruppen- oder Matrixmitglied aus der Mitglieder- bzw. Standortliste entfernt.</li> <li>• Vor erneuter Erteilung des VLOG-Zertifikats bzw. vor erneuter Aufnahme in die Mitglieder- bzw. Standortliste werden vom Unternehmen die erforderlichen Korrekturmaßnahmen umgesetzt</li> <li>• Es erfolgt ein neues Regelaudit. Erfolgte die KO-Bewertung ausschließlich aufgrund eines Mangels in der Dokumentation kann stattdessen eine Dokumentenkontrolle erfolgen. Die Entscheidung ob ein neues Regelaudit oder eine Dokumentenkontrolle stattfindet, obliegt der Zertifizierungsstelle.</li> <li>• Zertifizierungsstelle informiert VLOG innerhalb von 2 Werktagen über KO-Bewertung (gilt nicht für nicht bestandene Gruppen- oder Matrixmitgliederaudits)</li> </ul>

### (3) Zertifikatserteilung

Nach bestandenem Audit stellt die Zertifizierungsstelle dem Unternehmen spätestens 8 Wochen nach dem Audit ein Zertifikat aus. Unternehmen bzw. Betriebe sind im Rahmen der Erstzertifizierung erst nach Zertifikatsausstellung lieferberechtigt.

### (4) Zertifikatslaufzeit

Die Zertifikatslaufzeit reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens aber bis zum Ende des Folgejahres (bezogen auf das Auditdatum).

Bei VLOG-zertifizierten mobilen Mahl- und/oder Mischanlagen, die gleichzeitig nach dem als gleichwertig anerkannten QS-Standard zertifiziert sind, orientiert sich das Auditintervall am Auditintervall der QS-Kontrollen (maximal 2 Jahre). Die Laufzeit des Zertifikats reicht dabei längstens bis zum Ende des 2. Folgejahres (bezogen auf das Datum des VLOG-Audits).

## 1.2 Erweiterungsaudit:

Sofern das Unternehmen neue Produktgruppen, Prozesse, Herstellungslinien oder Ähnliches während der Laufzeit des Zertifikats in den Geltungsbereich aufnehmen lassen möchte, erfolgt die Überprüfung dieser Erweiterung im Rahmen eines Erweiterungsaudits. Die Entscheidung, welches Audit notwendig ist oder ob nur bestimmte Anforderungen überprüft werden müssen, erfolgt durch die zuständige Zertifizierungsstelle. Werden auch diese Anforderungen erfüllt, wird der Geltungsbereich des VLOG-Zertifikats um die neuen Produktgruppen, Prozesse oder Ähnliches ergänzt. Im Falle, dass die Zertifizierungsstelle kein vollständiges Vor-Ort-Audit durchführt, läuft das ergänzte Zertifikat zum gleichen Zeitpunkt ab wie das Zertifikat des vorangegangenen Regelaudits.

## **2. Erhalt des Zertifikats - Prozess der Zertifizierung bei Matrixzertifizierungen „Logistik“ und „Futtermittelherstellung“**

Unter einer Matrix versteht sich der Zusammenschluss verschiedener Unternehmen/Standorte zum Zwecke einer Matrixzertifizierung. Die Matrix wird von einem sogenannten „Matrixorganisator“ organisiert, die teilnehmenden Unternehmen werden als Matrixmitglieder bezeichnet und deren Standorte als Matrixstandorte.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist:

- Vertrag des Matrixorganisors mit einer von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle
- bestehender Vertrag des Matrixorganisors mit dem Anmelder

### **(1) Antragstellung**

Der Matrixorganisator beantragt bei einer vom Anmelder anerkannten Zertifizierungsstelle die Matrixzertifizierung gemäß den jeweiligen Vorgaben. Dabei legt der Matrixorganisator fest, auf welcher Grundlage die Erstzertifizierung und zukünftige Zulassungen weiterer Standorte erfolgen soll. Hierbei kann der Matrixorganisator zwischen dem 33 %-Verfahren und dem 100 %-Verfahren wählen. Beim 33 %-Verfahren handelt es sich um Ersterhebungen bei den Matrixstandorten durch den Matrixorganisator, verbunden mit Audits der Zertifizierungsstelle beim Matrixorganisator, bei 100 % der Hersteller und bei 33 % der Logistikstandorte. Bei dem 100 %-Verfahren werden Audits durch die Zertifizierungsstelle beim Matrixorganisator und allen Matrixstandorten zertifiziert.

### **(2) Prüfung**

Die Erstzertifizierung auf Grundlage der Ersterhebung durch den Matrixorganisator (33 %-Verfahren) erfolgt folgendermaßen:

Die Zertifizierungsstelle führt ein Erstaudit beim Matrixorganisator durch. Der Matrixorganisator führt durch nachweislich kompetentes Personal bei 100 % der Standorte Ersterhebungen d. h. Vor-Ort-Eigenkontrollen durch. Dabei verifiziert der Matrixorganisator die Angaben aus den jeweiligen standortbezogenen Betriebsbeschreibungen der einzelnen Standorte. Die Ersterhebungen finden in Abstimmung mit von dem Anmelder anerkannten Zertifizierungsstellen statt und werden durch diese formell freigegeben. Der Matrixorganisator übergibt anschließend alle Betriebsbeschreibungen der einzelnen Standorte an die Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle prüft und bewertet die Matrixbeschreibung sowie die standortbezogenen Betriebsbeschreibungen aller Matrixstandorte und des Matrixorganisors. Fehlende bzw. zu korrigierende

Informationen/Unterlagen werden beim Matrixorganisator angefordert. Soweit alle Informationen/Unterlagen vorliegen, überprüft die Zertifizierungsstelle bei 100 % der Hersteller und mindestens 33 % der Logistik-Standorte die Ergebnisse der Ersterhebung des Matrixorganisations durch eigene Erstaudits (vgl. Ziffer 1.1). Die Ergebnisse des Erstaudits werden mit den Ergebnissen der Ersterhebungen abgeglichen und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Erstzertifizierung auf Grundlage von 100 % der Audits durch die Zertifizierungsstelle (100 %-Verfahren): Die Zertifizierungsstelle führt ein Erstaudit beim Matrixorganisator durch. Der Matrixorganisator übergibt die standortbezogenen Betriebsbeschreibungen der Standorte an die vom Anmelder anerkannten Zertifizierungsstellen. Bei allen Standorten werden Audits durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt. Die Zertifizierungsentscheidung erfolgt auf Grundlage dieser Audits

#### (3) Zertifikatserteilung:

Das Zertifikat wird für die eine VLOG-Matrix „Logistik“ bzw. „Futtermittelherstellung“ mit der Firmierung des Matrixorganisations ausgestellt. Die vom Anmelder anerkannte Zertifizierungsstelle kann dem Matrixmitglied eine Bescheinigung ausstellen, dass dieses Teil einer Matrixzertifizierung ist.

#### (4) Zertifikatslaufzeit

Die Zertifikatslaufzeit reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens aber bis zum Ende des Folgejahres (bezogen auf das Auditdatum).